

## **Synodenpapier**

Zur Zukunft der  
evangelischen  
Kindertagesstätten-  
arbeit in  
Nordelbien

Stellungnahme und  
Empfehlungen der  
Nordelbischen Synode



---

## Impressum

<b>Herausgeber</b>	Büro der Synode der NEK Geschäftsstelle Hamburg Königstraße 52 22767 Hamburg Tel.: 040 - 30620-1030 oder -1031 Fax: 040 - 30620-1039
<b>Redaktion</b>	Konzeptionsgruppe der Kirchenleitung „Zukunft der evangelischen Kindertages- stättenarbeit in Nordelbien - KiTa 2010“
<b>Gestaltung/Layout</b>	Nicola Paustian
<b>Herstellung</b>	Hansadruck, Kiel

Rendsburg, Februar 2006

---

## Inhalt

<b>Vorwort des Präsidenten der Synode</b>	Seite 4
<b>Stellungnahme und Empfehlungen der Nordelbischen Synode zur Zukunft der evangelischen Kindertagesstättenarbeit in Nordelbien</b>	Seite 5
Gesellschaftliche Herausforderungen	Seite 5
Öffentliches Engagement der Kirche	Seite 5
Evangelischer Grund	Seite 6
Empfehlungen	Seite 8
<b>Anlage 1 Kirchlich-diakonischer Profilbeitrag für die evangelische Kindertagesstättenarbeit in Nordelbien</b>	Seite 12
<b>Anlage 2 Evangelische Qualitäts- und Lerngemeinschaft der Tageseinrichtungen für Kinder in Nordelbien (Eva-QuLeGe)</b>	Seite 16
<b>Folder Unsere evangelischen Kindertagesstätten in Nordelbien - Daten &amp; Fakten</b>	Seite 18
<b>„Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet“ Zusammenfassung und Ausblick aus der Erklärung des Rates der EKD zum Auftrag evangelischer Kindertageseinrichtungen</b>	Seite 20

## Vorwort des Präsidenten der Synode

„Mit Gott groß werden“ – so lautet das verbindende Motto aller Kindertageseinrichtungen in der Nordelbischen Kirche.

Durch die Beschlussfassung der Nordelbischen Synode am 23. September 2005 hat sich die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche klar zur evangelischen Kindertagesstättenarbeit bekannt und zugesichert, auch weiterhin ihren Beitrag zu einer zukunftsgerichteten Kindertagesstättenarbeit in Schleswig-Holstein und Hamburg zu leisten.

Die Synode hat dazu aufgerufen, neu zu beschreiben, was Sache der Kirche und was Sache des Staates ist und was vonseiten der Kirche zur evangelischen Profilierung und Ausgestaltung der Kindertagesstättenarbeit getan werden soll.

In der Stellungnahme und den Empfehlungen der Synode finden Sie

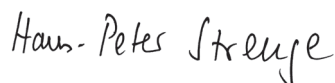
- eine inhaltliche Orientierung, was Basis evangelischer Kindertagesstättenarbeit ist und wie öffentlicher und kirchlicher Auftrag in diesem wichtigen gesellschaftlichen Bildungsbereich aufeinander bezogen sind;
- eine Bekräftigung des hohen Stellenwerts der Kindertagesstättenarbeit für die Kirche;
- Informationen und Empfehlungen zu den Eigenleistungen der kirchlichen Träger und der weiteren kirchlichen und diakonischen Handlungsebenen, die künftig in einem „kirchlich-diakonischen Profilbeitrag“ zusammengefasst dargestellt werden sollen;
- die Ankündigung, eine „Evangelische Qualitäts- und Lerngemeinschaft der Tageseinrichtungen für Kinder in Nordelbien“ zu gründen.

Die Synode hat die Konzeptionsgruppe der Kirchenleitung beauftragt, in Aufnahme dessen, was auf den verschiedenen Ebenen bereits geschieht, ein zusammenfassendes Finanzkonzept zum kirchlich-diakonischen Profilbeitrag zu erarbeiten, das der Synode Anfang 2007 vorgelegt wird. Bei der Umstellung vom kirchlichen Eigenanteil auf den kirchlich-diakonischen Profilbeitrag kommt es darauf an, dass bislang aufgewandte Finanzmittel der Kirchengemeinden für die Kindertagesstättenarbeit nicht verloren gehen, sondern in das evangelische Profil der Einrichtungen investiert werden.

Im Kern geht es um die gemeinsame Klärung in der Nordelbischen Kirche, was wir uns die evangelische Kindertagesstättenarbeit um der Kinder, der Eltern und der Mitarbeitenden sowie um des spezifischen christlichen Profils der Arbeit willen in Zukunft kosten lassen wollen.

Ich wünsche der Stellungnahme und den Empfehlungen der Synode mitsamt den Anlagen gute Aufnahme, hoffe auf konstruktive Gespräche und ertragreiche Weiterarbeit. Die Kinder und alle Beteiligten in den evangelischen Kindertagesstätten sind auf unser Engagement angewiesen.

Hans-Peter Strenge  
Präsident der Nordelbischen Synode



Rendsburg im Februar 2006

## Stellungnahme und Empfehlungen der Nordelbischen Synode zur Zukunft der evangelischen Kindertagesstättenarbeit in Nordelbien

### Gesellschaftliche Herausforderungen

(1) Dass Kinder aufwachsen, die Welt entdecken und umfassende Bildung erwerben, ihre eigenen Fähigkeiten und Kräfte entfalten, hineinwachsen in eine wertbewusste lebenszugewandte Haltung, getragen von vertrauensvollen Beziehungen zu Eltern und Geschwistern, im Familien- und Generationenzusammenhang sowie darüber hinaus in Kindergarten, Schule und örtlichen Lebensbezügen – das sind **Basis-Herausforderungen einer zukunftsorientierten Gesellschaft**, denen sich niemand entziehen kann und darf.

(2) In einer Gesellschaft jedoch, in der nicht nur Einzelne schwierigen Lebenssituationen ausgesetzt sind, sondern mit Kindern häufig ein Armutsrisiko verknüpft ist; wo Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund regelmäßig schlechtere Chancen haben; wo Kindern mit Behinderung die erforderliche Assistenz häufig versagt bleibt; wo Alleinerziehende mit einer Fülle von Anforderungen alleingelassen sind; wo insgesamt die Wertschätzung für verlässliche Beziehungen mit Kindern und Jugendlichen und für Erzieher, Lehrerinnen und Sozialpädagogen zu gering ist und wo mehr Investitionen in eine umfassende Bildungsoffensive nötig sind, aber an überkommenen Strukturen und bildungspolitischen Grabenkämpfen scheitern – da ist ernsthaft zu fragen, ob wir uns nicht als ganze Gesellschaft auf ein **Leben auf Kosten der Kinder** eingerichtet haben. Leistungskontrollen in der Schule mögen nach PISA vermehrt erforderlich sein, sie können aber nicht wettmachen, was die Gesellschaft an Ressourcen, Qualitätsveränderungen und Wertschätzung nicht leistet.

(3) In dieser Situation tritt die Kirche für eine **zukunftsorientierte Kindertagesstättenarbeit als öffentliche Aufgabe** ein.

### Öffentliches Engagement der Kirche

(4) **Evangelische Kindertagesstättenarbeit** erfolgt aus eigener christlicher Begründung und Freiheit heraus und stellt zugleich einen namhaften kirchlichen **Beitrag zum öffentlichen Bildungs- und Sozialwesen** dar. Die Erfüllung des öffentlichen Auftrags, durch „Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes“ seine „Entwicklung ... zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ zu fördern (KJHG § 22.1 und 2), geschieht **profiliert vom christlichen Gottes-, Welt- und Menschenverständnis her**. Dies bringt das nordelbische Motto für die evangelische Kindertagesstättenarbeit in Hamburg und Schleswig-Holstein pointiert zum Ausdruck: „Mit Gott groß werden“.

(5) Die evangelische Kindertagesstättenarbeit ist ein **integraler Bestandteil kirchlicher Gemeinschaft mit Kindern und kirchlichen Handelns für Kinder**, wie dies an unterschiedlichen Orten kirchlicher Arbeit, in den Ortsgemeinden, in Kindergottesdienst und Kinderkirche, Jungschar- und Pfadfindergruppen, musikalischer Kinder- und Jugendbildung, Konfirmandenunterricht, Schüler- und Jugendarbeit, außerdem in der Mitverantwortung für den Religionsunterricht sowie im Zusammenhang mit Familienbildung, Müttergenesung und in zahlreichen sozialdiakonischen Einrichtungen geschieht.

(6) Im Vergleich zu den genannten Arbeitsformen, die je ihre besonderen Möglichkeiten und Grenzen haben, hat die evangelische Kindertagesstättenarbeit ihren besonderen Stellenwert darin, dass sie einem breiten Bedarf und dabei einer spezifischen **Interessenkoalition von Kindern, Eltern, Kirche und Staat** entspricht:

- Kinder, die mehr und mehr als Einzelkinder aufwachsen, brauchen Lebens- und Lernorte mit Kontinuität und Verbindlichkeit, um sich in Gemeinschaft mit anderen und verschiedenen Kindern entwickeln zu können.
- Eltern brauchen verlässliche Betreuung, ganzheitliche Bildung und ergänzende Erziehung für ihre Kinder, zum Ausgleich von Benachteiligungen, auch zur Unterstützung und Entlastung und um Beruf und Leben mit Kindern verbinden zu können.

- Der Staat braucht freie Träger zur Gewährleistung eines Netzes unterschiedlich geprägter Kindertagesstättenarbeit und nicht zuletzt zur Kultivierung von Werthaltungen und religiöser Lebensorientierung, für die er selbst nicht sorgen kann, die aber für Beheimatung und Solidarität eine enorm wichtige Quelle sind und so die Demokratie stärken.
- Und die Kirche braucht Kindertagesstätten, um aus ihrem christlichen Bildungsauftrag heraus für Kinder, Eltern und Familien in einer Weise und dort präsent zu sein, wie dies sowohl ihrem spezifischen Auftrag als auch ihrer Ausrichtung auf das Ganze der Gesellschaft entspricht.

### Evangelischer Grund

(7) Die evangelische Kindertagesstättenarbeit **hat teil am Auftrag der Kirche**, das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat zu bezeugen. Sie ist eine spezifische Arbeitsform der Kirche, in der die Dimensionen von Diakonie und Verkündigung, Gemeinschaft und Feier eng miteinander verknüpft sind und die ihrerseits auf andere gemeindliche Lebensformen wie Gottesdienst und Diakonie, Gemeindeentwicklung und Gemeindebildung bezogen ist.

(8) Innerer Grund evangelischer Kindertagesstättenarbeit ist **das christliche Lebensverständnis als Angebot für alle Kinder**. Es geht um

- **Grunderzählungen**, die das Welt- und Lebens-, das Gottes- und Menschenverständnis erschließen und dem eigenen Leben seinen Ort geben (Orientierungswissen, Lebensdeutung, „Mythos“);
- Verhaltensweisen, **Haltungen und Werte**, die das Gewissen schärfen und dem Handeln Richtung geben („Ethos“);
- **Feste und Handlungen**, Gesten und Räume, die den Alltag unterbrechen, **Gemeinschaft** stiften und Vergewisserung geben (Gottesdienst, Gebet, „Ritus“).

(9) Handlungsleitend für die evangelische Kindertagesstättenarbeit ist **die christliche Sicht der Würde des Menschen** unabhängig von seiner Leistung; diese unverlierbare Menschenwürde wird tiefer begründet gesehen in der Beziehung Gottes zu ihm:

- Jeder Mensch ist Geschöpf Gottes, in seiner Einmaligkeit von Gott gewollt und geschaffen.
- Würde und Wert eines jeden Menschen gründen in der bedingungslosen Liebe Gottes zu ihm und sind damit fremder oder auch eigener Verfügung entzogen.
- Jeder Mensch ist auf Gemeinschaft angewiesen und zugleich zu eigenständiger Verantwortung vor Gott bestimmt.
- In der Rede von der Gottebenbildlichkeit des Menschen kommt seine Beauftragung mit verantwortlicher Herrschaft über die Welt und damit seine besondere Wertschätzung und Verantwortung vor Gott zum Ausdruck.
- In seinen Stärken und Schwächen, im Gelingen und Scheitern, in der Erfahrung von Unheil und Schuldigwerden und in der Sehnsucht nach Heilung und Vergebung ist der Mensch durch Gottes kreative Liebe mit einer Würde ausgezeichnet, die ihm nichts und niemand nehmen kann, auch nicht er selbst.
- Jeder Mensch hat einen Bezug zum Grund seines Seins; es ist besser, diesen Bezug zu leben, als ihn verdorren zu lassen.
- Befreit von der Angst um sich selbst und sein Heil wird der Mensch frei zum Tun des Gerechten und zum Dienst am Nächsten.
- So brüchig und unerfüllt menschliches Leben sein und empfunden werden mag, so sehr bleibt die Frage nach dem Ganzen und der Erfüllung letztlich Gott überlassen.
- In Jesus Christus ist diese Menschenwürde ein für allemal sichtbar geworden.

Jedwem Erziehungs- und Bildungsverständnis, das den Menschen auf einen Nutzwert irgendeiner Art reduziert oder ihn als unvollständig, minderwertig, nicht zu gehörig behandelt, wird damit scharf entgegen getreten.

(10) Wird der **Mensch** von der Beziehung Gottes zu ihm her grundlegend **als Beziehungswesen** gesehen, das sich stets in Beziehung zu anderen, zur Welt, zu sich selbst und zu Gott befindet, so folgt daraus im Blick auf Kinder eine bewusste Gestaltung dieser Beziehungen. Elternschaft und Familie sind von besonderer Bedeutung, dürfen aber auch nicht überhöht werden; denn Kinder sind anvertraut und nicht Besitz. Wo Kinder aufwachsen, da ist Familie. Die familialen Beziehungen, besonders

die Mutter- und die Vaterbeziehung sind entscheidend dafür, ob Kinder in eine vertrauensvolle Erfahrung und Gestaltung ihrer Lebensbeziehungen hineinwachsen. Gerade für Kinder, wo dies nicht geschieht, ist wichtig, dass sie eine vorgängige Wertschätzung und Anerkennung erfahren.

Für die evangelische Kindertagesstättenarbeit ergibt sich daraus,

- dass sie der Zusammenarbeit mit den Eltern einen sehr hohen Stellenwert gibt;
- dass sie die Familie im Blick auf das, was Kindern an Energie und Lebensgewissheit zuwächst, als eine häufig unterschätzte Kraftquelle ansieht (in ökumenischen Bildungsprogrammen als „family power“ bezeichnet);
- dass sie in all dem aber auch vor den Grenzen und Gefährdungen dieser Primärbeziehungen nicht die Augen verschließt und sich selbst bewusst als Einrichtung ergänzender Erziehung und Bildung in einem Netz mit anderen Einrichtungen (z.B. Familienbildung) versteht („It needs a village to raise a child.“).

(11) Es hat mit der besonderen Begründung der menschlichen **Gemeinschaft** in der Gemeinschaftstreue Gottes zu tun, dass

- auf das Zusammenleben von Kindern **unterschiedlicher sozialer Herkunft**,
- auf das Zusammenleben von Kindern **mit und ohne Behinderung** und ebenso
- auf das Zusammenleben von Kindern **mit und ohne Migrationshintergrund**

besonderes Augenmerk gelegt wird und immer wieder neu zu legen ist.

(12) Von evangelischen Kindertagesstätten ist zu erwarten, dass sie verschiedenen religiösen Haltungen und Vorstellungen achtsam begegnen und im Sinne eines offenen Angebots Orte christlicher Bildung sind.

Die religionspädagogischen Ziele sind nur „in, mit und unter“ der Gesamtheit der Kindertagesstättenarbeit und also in einer bewussten evangelischen Profilierung der Arbeit insgesamt zu erreichen. So sehr es Zeiten und Räume braucht, wo christliche Lebensperspektiven, biblische Gestalten und Ge-

schichten, Feste im Kirchenjahreskreis selbst zum Inhalt werden, so sehr kommt es durchgängig darauf an, dass dies im Lebensalltag der Kinder fußend geschieht und in die Gesamtheit des Entdeckens der Welt eingebettet ist. Darum wird evangelische Kindertagesstättenarbeit insgesamt gestaltet und getragen von einem **Ansatz der „integrierten Religionspädagogik“** her.

(13) Mit dem dargestellten Verständnis des Lebens, der Menschenwürde, der Beziehung und Gemeinschaft vor Gott sowie der Religionspädagogik folgt die evangelische Kindertagesstättenarbeit einem **reformatorisch begründeten Bildungsverständnis**, das ganzheitlich ausgerichtet ist, auf selbständige Lebensvollzüge zielt und seine Pointe in der eigenständigen Verantwortung und Gewissensfreiheit vor Gott hat. Bildung dient der selbständigen Lebensverantwortung vor Gott, verbunden mit der Freiheit zur Nächstenliebe.

(14) Die **kirchliche** Wahrnehmung der **Trägerschaft von Kindertagesstätten** und die evangelische Profilierung der Arbeit ist auch Ausdruck eines dialogisch-missionarisch offenen Handelns der Kirche, das in der Taufe von Kindern begründet ist und dem Gemeindeaufbau dient. Evangelische Kindertagesstättenarbeit ist offen und aufnahmebereit für Kinder verschiedener kultureller und religiöser Prägung. Sie sorgt dafür, dass die Unterschiede im Geiste gegenseitiger Achtsamkeit wahr- und ernstgenommen werden. Und sie lässt die Möglichkeiten einer christlichen Gemeinde als offenes Angebot erfahrbar werden.

## Empfehlungen

(15) Die Synode begrüßt die **Erklärung des Rates der EKD** zum Auftrag evangelischer Kindertageseinrichtungen „**Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet**“. Gemeinsames Ziel ist, dass die kirchlich getragene Elementarbildung in ihrem besonderen Gewicht wahrgenommen, in ihrer Bedeutung für Kirche, Gemeinde und Öffentlichkeit gewürdigt und in ihrer Qualität nach Kräften gefördert wird. Die Synode macht sich die dort zusammenfassend aufgeführten Zukunftsperspektiven zu eigen und tritt für deren Umsetzung ein.

(16) Die Synode unterstreicht die **große Bedeutung der evangelischen Kindertagesstättenarbeit**, die in Schleswig-Holstein und in Hamburg einer der umfangreichsten kirchlichen Arbeitsbereiche ist und bleiben soll. Sie stellt sich damit gegen jede Entwertung dieser Arbeit, wie sie durch schlechte Rahmenbedingungen, geringen Stellenwert der erforderlichen Ausbildung und Herabminderung gegenüber anderen Kompetenzbereichen in Kirche und Gesellschaft immer wieder geschieht.

(17) Die Synode sieht alle Beteiligten herausgefordert, der frühkindlichen Bildung, dem Lernen (und nicht nur der Leistung) der Kinder und somit den Kindertageseinrichtungen **als Bildungseinrichtungen** einen größeren Stellenwert zu geben. Kinderkrippen- und Kindergartenzeit ist Bildungszeit. Daher tritt die Synode dafür ein und fordert den Staat auf, diesen Bereich auch in der öffentlichen Mittelzuweisung stärker zu priorisieren.

(18) Die Synode unterstreicht die Notwendigkeit einer fundierten Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die **fachliche Qualifizierung** muss – auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse gegründet und stärker auf den Bildungsauftrag bezogen – einen höheren Stellenwert bekommen. Dies gilt für alle Erzieherinnen und Erzieher und zumal im Blick auf die Professionalisierung des Leitungspersonals.

(19) Die Synode **ermutigt alle kirchlichen Träger** und alle Beteiligten dieses wichtigen Bereichs, in dem kirchlicher und öffentlicher Auftrag aufein-

ander bezogen sind, mit neuem Selbstbewusstsein für die evangelische Kindertagesstättenarbeit und ihr besonderes Profil einzutreten.

(20) Die Synode bittet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe nachdrücklich, sich aus der Unterstützung wertorientierter Arbeit nicht zurückzuziehen. **Die evangelische Kindertagesstättenarbeit bedarf derselben öffentlichen Förderung wie die aller anderen Träger auch.** Für etwas, was einmal evangelische Erfindung war und inzwischen von verschiedenen freien Trägern als Beitrag für die ganze Gesellschaft betrieben wird, darf die Kirche heute nicht mehr gesondert zuzahlen müssen. Auch mit dem Rechtsanspruch sowie mit der zunehmend marktförmigen Situation ist dies nicht vereinbar. Stattdessen muss in klaren Übergangsfristen eine Gleichbehandlung mit den anderen Trägern erreicht werden.

(21) Die Synode sieht die **evangelische Profilierung der Kindertagesstättenarbeit** als eine Gemeinschaftsaufgabe der Kirche aus eigener Kraft und Freiheit heraus an. Unbeschadet der Wahrnehmung des kirchlichen Auftrags durch die evangelische Kindertagesstättenarbeit tragen die Kirchengemeinden und die Kirche insgesamt schon immer auf vielfältige Weise zur evangelischen Ausgestaltung der Kindertagesstättenarbeit bei.

Künftig sollen diese Leistungen in einem **kirchlich-diakonischen Profilbeitrag** zusammengefasst und genauer benannt werden. Er zielt darauf, die verschiedenen Dimensionen des kirchlichen Auftrags: Verkündigung und Diakonie, Gemeinschaft und Feier (martyria, diakonia, koinonia, leiturgia) profiliert wahrnehmen und gestalten zu können. Es gilt, neuere Entwicklungen der Qualitätsentwicklung aufzunehmen und durch ein evangelisches Bildungsverständnis und spezifische Angebote für eine deutlicher erkennbare Profilierung auf dem Markt der Kindertagesstättenarbeit zu sorgen.

Insgesamt muss dieser kirchlich-diakonische Profilbeitrag neu bestimmt werden. Inhaltlich und in der Höhe kann er nur von der Kirche selbst festgelegt werden. Sie muss sagen, was sie sich ihre Kindertagesstättenarbeit um des evangelischen Profils willen zusätzlich kosten lassen will.

[siehe Anlage 1, S. 12]



(22) Bei der Klärung, was künftig **Sache der Kirche** und was **Sache des Staates** ist, dürfen kirchlich-diakonischer Profilbeitrag und „Kirchlicher Eigenanteil“ nicht verwechselt werden.

Allgemein ist der Kirchliche Eigenanteil die Eigenleistung des (kirchlichen) Trägers an den Regelbetriebskosten seiner Kindertageseinrichtung (in unterschiedlicher Ausgestaltung je nach Bundesland). Für den Kindertagesstätten-Bereich in Schleswig-Holstein ist dieser Kirchliche Eigenanteil kommunal in unterschiedlicher Höhe ausgehandelt und festgelegt; teilweise liegt er – im Sinne der Gleichbehandlung der verschiedenen Träger – bei Null; teilweise dient ein gewisser Kirchlicher Eigenanteil auch als Beitrag zu besonderen Bedingungen, auf die sich kirchlicher Träger und Kommune im Rahmen des Zuwendungsrechts verständigt haben. Im Hamburger Kindertagesstätten-Bereich ist der Kirchliche Eigenanteil seit Jahren Teil der allgemeinen Entgelt-Finanzierung (früher im Rahmen der Pflegesätze, jetzt im Rahmen des Kita-Gutschein-Systems).

Der **bisherige Kirchliche Eigenanteil** sichert also keineswegs automatisch das kirchlich-diakonische Profil; vielmehr ist er überwiegend schlicht ein der Kirche abverlangter Beitrag zu dem, was andere Träger insgesamt als Grundfinanzierung vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe erhalten; teilweise (in einigen Kommunen in Schleswig-Holstein) dient der Kirchliche Eigenanteil auch dazu, dass als notwendig erachtete Rahmenbedingungen, die sonst nicht gegeben wären, gewährleistet werden.

(23) **Für die Zukunft** geht die Synode davon aus,  
 a) dass die Kirche weiterhin erheblich zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft beiträgt;  
 b) dass die Kirche tut, was ihre Sache ist, und aus eigener Freiheit und Kraft mit einem kirchlich-diakonischen Profilbeitrag die evangelische Profilierung ihrer Kindertagesstättenarbeit betreibt;  
 c) dass der Staat als öffentlicher Träger der Jugendhilfe zur Finanzierung kirchlich getragener Kindertagesstätten beiträgt wie bei Kindertagesstätten anderer Träger auch;

d) dass der Kirchliche Eigenanteil auf Null zu senken ist, soweit er nicht aufgrund landesbezogener gesetzlicher Regelungen von allen Trägern zu leisten ist und/oder auf der kommunalen Ebene Vereinbarungen zur Absicherung gemeinsam gewollter Profilbedingungen und Standards dient.

Im Ergebnis bedeutet dies für die Kirche, dass künftig eine spezifische kirchliche Eigenleistung, **der „kirchlich-diakonische Profilbeitrag“, die an die Stelle des bisherigen „Kirchlichen Eigenanteils“ tritt**, der vielfach schlicht ein kirchlicher Beitrag zur allgemeinen Kindertagesstätten-Regelfinanzierung war. Soweit in Schleswig-Holstein Gegebenheiten entsprechend Pkt. d) bestehen, umfasst der kirchlich-diakonische Profilbeitrag künftig auch diesen Kirchlichen Eigenanteil.

(24) Die Synode sieht **alle kirchlichen Ebenen verpflichtet**, das Ihre zu einer profilierten evangelischen Kindertagesstättenarbeit beizutragen:

- die Kirchengemeinden, indem sie die Kindertagesstätten als gemeindenahen Lern- und Lebensort gestalten und sich insgesamt zu einem Zentrum der Stärkung von Familien weiterentwickeln;
- die Kirchenkreise, indem sie die Kirchengemeinden und Kindertagesstätten unterstützen und entlasten, ggf. durch gemeinsame Trägerstrukturen;
- das Diakonische Werk Schleswig-Holstein mit dem Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e.V. und das Diakonische Werk Hamburg mit den Kinder- und Jugendhilfe-Fachbereichen sowie dem Fachausschuss Kindertagesstättenarbeit des Kirchenkreisverbands Hamburg, indem sie im Interesse der evangelischen Träger für eine öffentliche Vertretung sorgen, Verhandlungen führen und im Verbund mit den Fachberatungen geeignete Rahmenbedingungen für eine Evangelische Qualitäts- und Lerngemeinschaft entwickeln;
- die Gesamtkirche, indem sie in Abstimmung mit den Diakonischen Werken sowie dem Kindertagesstättenverband in Schleswig-Holstein und dem Fachausschuss Kindertagesstättenarbeit in Hamburg den Stellenwert evangelischer Kindertagesstättenarbeit sichert und für eine entsprechende Qualifizierung – u.a. durch die

Theologisch-religionspädagogische Grund- und Aufbauqualifizierung der Mitarbeitenden – sorgt.

(25) Zur Gewährleistung der Qualitätsentwicklung und zur verstärkten evangelischen Profilbildung ist vorgesehen, dass die Träger mit ihren Einrichtungen im Bereich der Diakonie in Hamburg und Schleswig-Holstein zum 1.1.2006 eine gemeinsame „**Evangelische Qualitäts- und Lerngemeinschaft der Tageseinrichtungen für Kinder in Nordelbien**“ (Eva-QuLeGe) gründen. Das Konzept dafür enthält gemeinsame Ziele und Rahmenbedingungen, bezieht das Handeln verschiedener kirchlicher Ebenen aufeinander und integriert verschiedene Maßnahmen, Methoden und Bausteine in beiden Bundesländern. Die Umsetzung, insbesondere die **Qualifizierung** der Fachkräfte sowie der Trägerverantwortlichen, erfolgt schrittweise und bedarf eines regelmäßigen Controllings. Ziel ist, die Einrichtungen an die Zertifizierungsreife heranzuführen und ein eigenes Gütesiegel für die evangelische Kindertagesstättenarbeit im Bereich Nordelbiens zu entwickeln. [siehe Anlage 2, S. 16]

Die Synode begrüßt das Vorhaben und bittet die Träger und Verbände, das Konzept in Fortführung der bisherigen Bemühungen umzusetzen.

(26) Angesichts der veränderten öffentlichen Rahmenbedingungen hat es sich als sinnvoll erwiesen, die einzelnen Kirchengemeinden und Kindertagesstätten zu entlasten und für Formen zu sorgen, in denen die **Trägerverantwortung** sowohl vor Ort als auch **gemeinsam** qualifiziert wahrgenommen werden kann. Im Blick auf solche Trägerverbände gibt es bereits Erfahrungen, die auszuwerten und zu nutzen sind.

(27) Die **Entwicklung und Ausgestaltung des kirchlich-diakonischen Profilbeitrags** ist für die Zukunftssicherung und selbstbewusste Positionierung der evangelischen Kindertagesstättenarbeit ein entscheidender Prozess, vor allem direkt im Blick auf die Kinder und die Eltern, aber auch darüber hinaus im Rahmen der Entwicklung zu Familienzentren sowie für die gemeindliche und kirchliche Arbeit insgesamt.

Für den Weg zum kirchlich-diakonischen Profilbeitrag und zu dessen Sicherstellung empfiehlt die Synode im Einzelnen:

- a) Die Gleichstellung der evangelischen Kindertagesstättenarbeit mit der anderer Träger im Blick auf eine mindestens **100%ige Regelfinanzierung** soll so rasch wie möglich umgesetzt werden. In Hamburg und Schleswig-Holstein wird dies für das Jahr 2008 angestrebt.
- b) Im gleichen Zeitraum soll sukzessive der **Umstieg in den kirchlich-diakonischen Profilbeitrag** erfolgen. Dies ist eine umfangreiche Entwicklungsaufgabe.
- c) Zur inhaltlichen Ausgestaltung und finanziellen Festlegung dieses Profilbeitrags, zur Benennung von Handlungsbereichen und Spielräumen, zur künftigen Höhe insgesamt und zu dessen Steuerung erbittet die Synode in der ersten Jahreshälfte 2007 eine **Vorlage**.
- d) Zur Sicherstellung des kirchlich-diakonischen Profilbeitrags wird ein vorläufiger **Richtwert** in Höhe von insgesamt 5% der gegenwärtigen Kindertagesstätten-Regelbetriebskosten oder durchschnittlich € 225,- pro Platz und Jahr empfohlen.
- e) Die Synode bittet die Träger, die Umstellung in die laufenden Verhandlungen einzubeziehen und sich für den **Übergangs-Zeitraum** bis zum 31.12.2007 zu verpflichten, für den noch zu zahlenden Kirchlichen Eigenanteil und den kommenden kirchlich-diakonischen Profilbeitrag zusammen mindestens Mittel in der benannten Höhe bereitzuhalten und sie nicht anderweitig zu verwenden.

Das Nähere soll im Bereich des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein mit dem Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e.V. und des Diakonischen Werkes Hamburg mit den Kinder- und Jugendhilfe-Fachbereichen sowie dem Fachausschuss Kindertagesstättenarbeit des Kirchenkreisverbands Hamburg abgestimmt (inkl. der Handhabung der Nordelbischen Kindertagesstättenrichtlinien im Bereich des Landes Schleswig-Holstein vom 26.07.1994) und in die Synodenvorlage (nach Ziff. 27 c) eingebracht werden.

- f) Im Zuge dieser Umstellung wird gebeten sicherzustellen, dass alles, was gesetzlich oder sachlich zum Regelbetrieb gehört, aus der allgemeinen Kindertagesstätten-Regelfinanzierung gewährleistet wird; dazu gehören auch Overhead-Leistungen wie Leitung und betriebswirtschaftliches Management, Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Fortbildung und allgemeine Fachberatung.
- g) Die Nordelbische **Qualitätsoffensive** soll in den kirchlich-diakonischen Profilbeitrag eingebracht, die **Theologisch-religionspädagogische Grund- und Aufbauqualifizierung** dauerhaft fortgeführt werden; Ziel ist, ihre Finanzierung so bald als möglich aus den Mitteln für den kirchlich-diakonischen Profilbeitrag sicherzustellen.
- h) Zu einer Qualitätsstrategie evangelischer Kindertagesstättenarbeit gehört auch, die neueren Erkenntnisse der Lernforschung aufzunehmen und durch entsprechende kirchliche Förderung – etwa auf dem Wege einer eigenen religionspädagogischen Fachstelle oder durch geeignete Forschungsaufträge und praxisbegleitende Projekte in Kooperation mit Fachhochschulen, wissenschaftlichen Instituten und dem Pädagogisch-Theologischen Institut – für eine **Weiterentwicklung der religionspädagogischen Arbeit im Elementarbereich** zu sorgen. Die Synode bittet zu prüfen, wie dies am aussichtsreichsten erfolgen kann.

**Mitglieder der Konzeptgruppe der Kirchenleitung „Zukunft der evangelischen Kindertagesstättenarbeit in Nordelbien - KiTa 2010“**

Petra Thobaben, Vorsitz  
Landespastorin DW-SH  
Annegrethe Stoltenberg, stellv. Vorsitz  
Landespastorin DW-HH  
Pastor Dr. Carsten Berg, KK Blankenese  
Propst Matthias Bohl, KK Stormarn  
OKR Wolfgang Boten, NKA  
Pastor Sebastian Borck,  
Kirchenkreisverband Hamburg  
Frank Burmeister, DW-HH  
Gerlinde Gehl, DW-HH  
Norbert Kröger, DW-SH  
OKR'in Gabriela Kunst, NKA  
Gudrun Lüdicke, Ev. KiTa-Verband HH  
Uwe Mühling, DW-HH  
Markus Potten, VEK SH  
Propst Gerhard Ulrich, KK Angeln



## Kirchlich-diakonischer Profilbeitrag für die evangelische Kindertagesstättenarbeit in Nordelbien

Seit jeher tragen die kirchlichen Träger evangelischer Kindertagesstättenarbeit finanziell zur Kindertagesstättenarbeit bei. Zum einen geht es dabei – in den Haushalten deutlich ausgewiesen – um den sog. Kirchlichen Eigenanteil. Zum anderen geht es dabei – teilweise deutlich ausgewiesen, teilweise nicht gesondert aufgeführt – um zusätzliche kirchliche Aufwendungen. Hierbei handelt es sich derzeit (mit Unterschieden innerhalb Nordelbiens) um die Nordelbische Qualitätsoffensive, um die kirchengemeindliche oder kirchenkreisliche Finanzierung von Fachberatung, Qualitätsentwicklungs- oder Öffentlichkeits- und Marketingmaßnahmen, um die Zurverfügungstellung von Räumen, um die Wahrnehmung von verantwortlicher Steuerung und von Verwaltungsaufgaben im Gemeindegemeinschaftszusammenhang und schließlich um die Gestaltung besonderer Angebote durch gemeindliches Personal u.a.m.

Der Kirchliche Eigenanteil ist allgemein die Eigenleistung des (kirchlichen) Trägers an den Regelbetriebskosten seiner Kindertageseinrichtung (in unterschiedlicher Ausgestaltung je nach Bundesland). Für den Kindertagesstätten-Bereich in Schleswig-Holstein ist dieser Kirchliche Eigenanteil kommunal in unterschiedlicher Höhe ausgehandelt und festgelegt; teilweise liegt er – im Sinne der Gleichbehandlung der verschiedenen Träger – bei Null; teilweise dient ein gewisser Kirchlicher Eigenanteil auch als Beitrag zu besonderen Bedingungen, auf die sich kirchlicher und öffentlicher Träger der Jugendhilfe im Rahmen des Zuwendungsrechts verständigt haben. Im Hamburger Kindertagesstätten-Bereich ist der Kirchliche Eigenanteil seit Jahren Teil der allgemeinen Entgelt-Finanzierung (früher im Rahmen der Pflegesätze, jetzt im Rahmen des Kita-Gutschein-Systems).

Der bisherige Kirchliche Eigenanteil sichert also keineswegs automatisch das kirchlich-diakonische Profil; vielmehr ist er überwiegend schlicht ein der Kirche abverlangter Beitrag zu dem, was andere Träger insgesamt als Grundfinanzierung vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe erhalten; teilweise (in einigen Kommunen in Schleswig-Holstein) dient der Kirchliche Eigenanteil auch dazu, dass als notwendig erachtete Rahmenbedingungen, die sonst nicht gegeben wären, gewährleistet werden.

Im Zuge veränderter öffentlicher Rahmenbedingungen kommt es für die kirchlich getragene Kindertagesstättenarbeit künftig darauf an, sich auf dem Markt verschiedener Anbieter deutlicher zu profilieren. Entsprechend ist zu klären, was von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe allgemein und für alle Träger (re-)finanziert wird und wo die kirchlichen Träger sich um des spezifischen Profils ihrer Kindertagesstättenarbeit willen zusätzlich engagieren.

Die Kirche beansprucht für ihre Kindertagesstättenarbeit dieselbe öffentliche Finanzierung wie bei anderen freien Trägern auch. Generell soll ein kirchlich-diakonischer Profilbeitrag an die Stelle des bisherigen Kirchlichen Eigenanteils rücken. Soweit landesgesetzliche Regelungen und kommunale Gegebenheiten dem nicht entgegenstehen, soll der bisherige Kirchliche Eigenanteil als Beitrag zu den allgemeinen Regelbetriebskosten entfallen.

Künftig wird also grundsätzlich – in Gleichbehandlung der verschiedenen Träger – von der einen Säule ‚Öffentliche Finanzierung‘ auszugehen sein. Zum anderen sollen die kirchlichen Aufwendungen weiterhin erheblich sein und in einer zweiten Säule, ‚kirchlich-diakonischer Profilbeitrag‘ zusammengefasst werden.

Diese zweite Säule der Finanzierung kirchlicher Kindertagesstättenarbeit kann nicht dazu da sein, Lückenbüßer für Defizite öffentlicher Finanzierung zu sein. Der kirchlich-diakonische Profilbeitrag dient vielmehr dazu, klar auszuweisen, was die Kirche sich die Spezifika ihrer evangelisch profilierten Kindertagesstättenarbeit kosten lässt. Es geht also um die Stärkung der christlichen Grundlagen, entsprechender Fort- und Weiterbildung, um die Weiterentwicklung des Gemeindebezuges, der Familienorientierung und der diakonischen Ausgestaltung der Arbeit.

Finanziell versteht sich der kirchlich-diakonische Profilbeitrag generell als kirchliche Säule zusätzlich zur öffentlichen Finanzierung. Im Blick auf die so finanzierten Maßnahmen und Inhalte kommt es jedoch ganz besonders darauf an, dass sie nicht Zusatz im Sinne eines Anhängsels, sondern integraler Bestandteil der evangelischen Kindertagesstättenarbeit insgesamt und ebenso auch der Evangelischen Qualitäts- und Lerngemeinschaft insgesamt sind. (siehe Anlage 2, S. 16)

**Der kirchlich-diaikonische Profilbeitrag soll gewährleisten, dass die kirchlich getragene Kindertagesstättenarbeit in ihren verschiedenen Bestandteilen evangelisches Profil aufweisen kann.**

**Wie dies geschehen kann**, ist grundlegend, aber auch situationsbezogen immer wieder neu zu fragen und zu gestalten. Hilfreich – auch um Einseitigkeiten entgegenzutreten – sind **dazu die folgenden Fragestellungen:**

A. *Wie sieht der spezifisch evangelische Bezug und Beitrag zum öffentlichen Auftrag der Kindertagesstättenarbeit aus?*

Er schlüsselt sich auf nach:

- Betreuung
- Bildung
- Erziehung.

B. *Wie wird der kirchliche Auftrag wahrgenommen?*

Er schlüsselt sich auf nach den verschiedenen, aber zusammengehörenden Dimensionen:

- martyria/Einstehen für Glaube und Christsein (inkl. didaskalia/Lehre und Lernen)
- koinonia/Gemeinschaft und Zusammenleben gestalten
- leiturgia/Feier und Spiritualität des Lebens
- diakonia/Dienst der Solidarität.

C. *Wie wird der religionspädagogische Auftrag wahrgenommen?*

Er schlüsselt sich auf nach:

- Mythos:  
Orientierung auf die Fragen: Wo komme ich her? Wer bin ich? Wo gehe ich hin? durch Grunderzählungen, in denen das Welt- und Lebens-, Gottes- und Menschen-Verständnis entfaltet wird
- Ethos:  
Orientierung auf die Fragen: Wie kann ich leben? Was soll ich tun? durch Geschichten und grundlegende ethische Einsichten, moralische Normen, Werte und Verhaltensmuster
- Ritus:  
Orientierung in der Unsicherheit:  
Was ist dran? Wo soll ich hin mit Klage und Freude? durch Feste und Rituale, Gesten und Gebete, mit denen Menschen ihre alltäglichen Handlungen unterbrechen und sich dessen vergewissern, was als ihr Leben bestimmend verstanden wird.

D. *Welche Profilierung zeigt und leistet die Gesamtorganisation evangelischer Kindertagesstättenarbeit?*

Sie schlüsselt sich auf in verschiedene

#### **Verantwortungsebenen:**

- Gesamtkirche
- Dach- und Fachverband
- Fachberatung und Fortbildung
- Kindertagesstättenwerke
- Träger
- Leitung der Einrichtung
- pädagogisches Personal
- sonstiges Personal

#### **Praxisdimensionen:**

- Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Bedarfsorientierung
- Schaffung von und Umgang mit finanziellen Ressourcen
- Personaleinsatz und Qualifikation
- Verwaltung
- Hauswirtschaft
- Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde
- Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit

#### **Qualitätsdimensionen:**

- Strategische, Leitbild- und Konzept-Entwicklung
- Verantwortungsbereiche
- interne Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Qualitätsstandards
- Qualitätsentwicklung (Personalentwicklung, Schlüsselprozesse, Fortbildung)
- Dokumentation
- Evaluation
- Beschwerdemanagement
- Bau- und Sachausstattung.

Im Einzelnen lassen sich z.Zt. die folgenden Aufgabenbereiche und Zwecke für den kirchlich-diaikonischen Profilbeitrag benennen:

#### **1. Konzeptionelle Arbeit und Profilgestaltung**

- Kirchlich-diaikonische Steuerung
- Konsolidierung
- Innovationen
  - pädagogisch-religionspädagogisch (Förderung religionspädagogischer Weiterentwicklung durch Forschungsprojekte und/oder eine religionspädagogische Fachstelle)

- familienorientiert und sozialpolitisch (Weiterentwicklung der Ev. Kindertagesstätte zu einem christlich geprägten Familien- und Dienstleistungszentrum, besondere Betreuungsangebote, Familienservice u.a.m.)
  - interkulturell-interreligiös
  - Evangelische Bildungsempfehlungen
  - Qualitätsentwicklung unter Berücksichtigung von Genderaspekten
- 2. Evangelische Fachberatung**
- Begleitung der Konzept- und Profilentwicklung
  - Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildung
  - Religionspädagogische Fachstelle
- 3. Evangelische Kindertagesstätte als christlicher Lebens- und Lernort**
- Christliche Gestaltung von Tages-, Wochen-, Jahresrhythmus (Rituale, Singen, Andacht und Gottesdienst, Feiern und Beten)
  - Gemeindebezug (Begegnungen unterschiedlicher Intensität mit PastorIn, anderen Gemeinde-Mitarbeitenden, im Generationen-Zusammenhang, im sozialen Raum, im Gottesdienst)
- 4. Diakonische Orientierung und Ausrichtung der Kindertagesstättenarbeit**
- Zusammenleben mit Kindern mit Behinderungen
  - Zusammenleben mit Kindern verschiedener Herkunft (Migranten)
  - Entwicklung spezieller Kita-Angebote zum sozialen Ausgleich, besondere Förderungen, Elternarbeit, Familien-Service u.a.m., Kooperationen
  - Verknüpfung der Kindertagesstättenarbeit mit Familienbildung, Erziehungsberatung, Müttergenesung und div. sozialen und Gesundheits-Einrichtungen
- 5. Kirchliche Förderung der Evangelischen Qualitäts- und Lerngemeinschaft**  
[siehe Anlage 2, S. 16]
- 6. Theologisch-religionspädagogische Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch entsprechende Aus- und Fortbildung**
- theologisch-religionspädagogische Ausbildung (grundständig) z.B. in der FS Alten Eichen, in der FHS des Rauhen Hauses oder
  - theologisch-religionspädagogische Fort- und Weiterbildung z.B. Theologisch-religionspädagogische Grund- und Aufbauqualifizierung und
- weitere Profil-orientierte Fortbildungsveranstaltungen z.B. zum Potential biblischer Geschichten (Mythos), zu gemeinschaftsorientiertem Verhalten (Ethos), zu Ritualen und Gesten, Andacht und Gebet (Ritus); z.B. zu interreligiöser Wahrnehmung und Gestaltung außerdem
  - Integration religionspädagogischer Bestandteile in allgemeine Qualifizierungsmaßnahmen
- 7. Qualifizierung der Trägerverantwortung evangelischer Kindertagesstätten**
- weiterentwickelte Formen der Trägerschaft
  - Stärkung der Wahrnehmung evangelischer, unternehmerischer, innovativer Verantwortung
- 8. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing evangelischer Kindertagesstättenarbeit**
- Weiterentwicklung von „Mit Gott groß werden“
  - Informationsmaterialien
  - Internet
  - offensive aktuelle Darstellung
- 9. Gemeinsame Veranstaltungen**
- 10. Kirchlicher Eigenanteil soweit**
- aufgrund landesgesetzlicher Regelung im Rahmen des Zuwendungsrechts erforderlich
  - oder auf kommunaler Ebene sinnvoll als Beitrag zu besonderen Profilbedingungen und Standards, auf die sich kirchlicher und öffentlicher Träger verständigen.



**Finanzielle Perspektive:**

Die Umstellung von der jetzigen Situation des Kirchlichen Eigenanteils auf den künftigen kirchlich-diakonischen Profilbeitrag ergibt folgendes Bild:

[Dabei wird aufgrund der komplizierten Datenermittlung von der Erhebung für 2002 ausgegangen. Die heutigen Zahlen 2005 weichen z.T. schon davon ab, z.B. in Hamburg mit einem Kirchlichen Eigenanteil von inzwischen 10%.]

<b>bisher (Stand 2002)</b>	<b>SH</b>	<b>HH</b>	<b>NEK gesamt</b>
anerkannte Plätze	31.750	8.301	40.051
besetzte Plätze	33.779	8.505	42.284
Betriebskosten d. Einrichtungen	143,92 Mio.	36,44 Mio.	180,36 Mio.
Kirchliche Eigenmittel	9,15 Mio.	5,09 Mio.	14,24 Mio.
Anteil Kirchl. Eigenmittel	6,36 %	13,97 %	7,90 %
<b>Übergang (auf Basis obiger Daten)</b>			
5% der Betriebskosten	7,20 Mio.	1,82 Mio.	9,02 Mio.
oder 225,- € je anerkannter Platz für Kirchlichen Eigenanteil (noch) und kirchlich-diakonischen Profilbeitrag (schon teilweise)	7,14 Mio.	1,87 Mio.	9,01 Mio.
<b>künftig (ab 2008) entsprechend Synodenvorlage (Ziff. 27 c)</b>			
... € je anerkannter Platz für kirchlich-diakonischen Profilbeitrag (genaue Bemessungsgrundlage kirchlich noch zu klären; kirchlich-diakonischer Profilbeitrag inkl. Kirchl. Eigenanteil, wo erforderlich oder sinnvoll)	...	...	...

## Evangelische Qualitäts- und Lerngemeinschaft der Tageseinrichtungen für Kinder in Nordelbien (Eva-QuLeGe)

### 1. Vorüberlegungen

Die Evangelische Qualitäts- und Lerngemeinschaft (Eva-QuLeGe) soll zum 01.01.06 gegründet werden. Um dies vollziehen zu können, sind vorbereitende Maßnahmen sowie Entscheidungen zu treffen.

Bei der Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes für die Eva-QuLeGe wird davon ausgegangen, dass die Gemeinsamkeiten der Qualitätsentwicklung und integrierten Religionspädagogik weiter ausgebaut sowie die Unterschiede zwischen dem Stadtstaat Hamburg und dem Flächenstaat Schleswig-Holstein benannt und berücksichtigt werden.

Die Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, die Einrichtungen an die Zertifizierungsreife nach der entsprechenden Norm der DIN EN ISO 9000:2000 heranzuführen. Da Zertifizierungen mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden sind, wird alternativ ein Evangelisches Gütesiegel für die Kindertagesstättenarbeit im Bereich Nordelbiens entwickelt. Sollten die gesetzlichen Rahmenbedingungen oder der Markt sich in Zukunft dahingehend entwickeln, dass eine Zertifizierung erforderlich ist, hätten die Einrichtungen bereits einen großen Teil der damit verbundenen Anforderungen erfüllt. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Aktivitäten hinsichtlich dieses Themas in Nordelbien mit denen des Diakonischen Werkes der EKD mitsamt der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (BETA) und denen in anderen Landeskirchen vernetzt werden.

Aus den gesetzlichen Anforderungen sowie aus den Anforderungen zur Schärfung des Religionspädagogischen Profils ergeben sich die weiter unten aufgeführten Module, die die Einrichtungen nach einem individuell erarbeiteten Zeitplan bearbeiten.

Grundsätzlich können alle Träger mit ihren Einrichtungen unter dem Dach „Mit Gott groß werden“ Mitglied in der Eva-QuLeGe sein. Sie entwickeln einen eigenen Zeitplan und weisen nach, dass sie an der Erlangung des Evangelischen Gütesiegels arbeiten. Sie sind bereit, nach einem internen Auditierungsverfahren ihre Arbeit begutachten zu lassen und an der Qualitätsentwicklung zu arbeiten.

### 2. Grundlagen der Eva-QuLeGe

In der Eva-QuLeGe geht es um Qualität, die

- im Dialog entwickelt wird,
- sich an einem Qualitätsmanagementsystem orientiert,
- sich an den methodischen Elementen bester Fachpraxis orientiert.

Weiter geht es um Lernen, das heißt,

- dass der gesetzliche Auftrag der Bildung (entspr. KJHG § 22.1+2) umgesetzt und formuliert wird, was dieser gesetzliche Auftrag aus religionspädagogischer Sicht bedeutet;
- dass auch Eltern, Trägervertreter/innen und Fachkräfte sich weiterbilden und lernen (Stichwort „Lebenslanges Lernen“);
- dass sich das Lernen auch auf Organisationen und Systeme bezieht (Stichworte „Lernende Organisation“, „Lernende Gemeinde im Gemeinwesen“).

Der dritte Blickwinkel ist der der Gemeinschaft, die

- Identifikation ermöglicht (Innensicht),
- den Wiedererkennungswert erhöht (Außensicht),
- synergetische Effekte ermöglicht.

### 3. Erläuterungen

#### 3.1 Qualität

In der Kindertagesstättenarbeit ist eine Vielzahl von Qualitätsentwicklungs-Modellen und -Systemen in Gebrauch. Jeder Träger muss für sich entscheiden, mit welchem System er die Qualität für seine Einrichtung entwickeln will. In Nordelbien haben sich die Arbeit mit dem Zielekatalog des Nordelbischen Arbeitskreises, die Arbeit mit dem BETA-Rahmenhandbuch zum „Qualitätsmanagement in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder“ sowie die Integrierte Qualitäts- und Personalentwicklung (IQUE) bewährt. Die Vielfalt der Methoden trägt der Unterschiedlichkeit von Flächen- und Stadtstaat Rechnung. Die Gemeinsamkeit ist der Bezug zur Religionspädagogik und somit die Ausrichtung auf die Schärfung des Evangelischen Profils.

#### 3.2 Lernen

Bildung ist einer der wichtigsten Schlüssel für ein gelingendes Leben. Die Weichen dafür werden bereits im frühesten Kleinkindalter gestellt. Kindertageseinrichtungen sind Bildungsinstitutionen. Hier werden die Grundlagen für religiöse Entwicklung gelegt. Gleichwohl müssen Fachkräfte, Trägervertreter/innen und Eltern sich ebenfalls ständig weiterentwickeln und lernen. Dies geht nur in einer Institution, die zum Lernen anregt und die selbst bereit ist, sich ständig weiterzuentwickeln.

### **3.3 Gemeinschaft**

Die Mitarbeitenden erleben sich der Evangelischen Gemeinschaft als zugehörig. Dies ist identitätsstiftend und schafft Sicherheit, sich mit dem eigenen Glauben auseinanderzusetzen. In der Außensicht ist die Gemeinschaft der Mitarbeitenden in den Evangelischen Kindertageseinrichtungen erkennbar und trägt dem Wiedererkennungswert der „Marke“ Evangelische Kindertagesstätten Rechnung. Die alte Erkenntnis „Gemeinsam sind wir stark“ führt dazu, dass der weitere Profilierungs- und Professionalisierungsprozess synergetische Effekte nutzt und auf das gemeinsame Wissen aller Beteiligten aufbaut.

### **4. Für die Eva-QuLeGe gelten folgende Ziele**

4.1 Es gibt eine Evangelische Qualitäts- und Lerngemeinschaft für Kindertageseinrichtungen im Bereich Nordelbiens mit einem gemeinsam beschlossenen Konzept.

4.2 Es gibt ein Evangelisches Bildungsverständnis.

4.3 Die Eva-QuLeGe hat entsprechend dem Stand der allgemeinen Fachdiskussion theologische, religionspädagogische und pädagogische Qualitätsstandards entwickelt, die in den Evangelischen Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden.

4.4 Die Eva-QuLeGe fördert das gemeinsame Lernen von allen an der Kita-Arbeit Beteiligten (Kirchenkreis, Kirchengemeinde, Diakonisches Werk, Fachverband, Gemeinwesen, Kita, Eltern, Kinder).

4.5 Es gibt eine gemeinsame und vernetzte Öffentlichkeitsarbeit.

4.6 Die fachliche Begleitung der Evangelischen Kindertageseinrichtungen ist durch Koordinationsstellen beim Diakonischen Werk Hamburg bzw. beim Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig Holstein e.V. (VEK) sowie durch Fachberatung sichergestellt.

4.7 Es gibt ein Evangelisches Gütesiegel.

4.8 Die Förderung und Evaluation der Qualität in den Einrichtungen ist sichergestellt.

### **5. Zur Organisation**

Um die Evangelische Qualitäts- und Lerngemeinschaft zu initiieren, ist die Erarbeitung einer Satzung und eines Reglements des Umgangs miteinander notwendig. Es wird geklärt, welche Rechte die Einrichtungen haben und welche Erwartungen an sie gestellt werden, bzw. welche Bedingungen sie zu erfüllen haben.

Die Mitgliedschaft ist verbindlich, das heißt gemeinsam entwickelte Zielvorgaben werden umgesetzt. Die zeitlichen Vorgaben werden unter Berücksichtigung der Situation in den jeweiligen Einrichtungen in der zuständigen Steuerungsgruppe abgestimmt.

Die Steuerung der Evangelischen Qualitäts- und

Lerngemeinschaft obliegt in den beiden Bundesländern den jeweils eingesetzten Steuerungsgruppen. Es ist geplant, einen Nordelbischen Beirat zur Gesamtsteuerung einzusetzen.

### **6. Zeitplan**

6.1 Initiierung einer Evangelischen Qualitäts- und Lerngemeinschaft der Kindertageseinrichtungen für Kinder in Nordelbien.

6.2 Kommunikation der Ziele und Anforderungen mit den Kirchenkreisen, Trägern und Einrichtungen.

6.3 Erarbeitung von individuellen Zeitplänen zur Qualitätsentwicklung und integrierten Religionspädagogik.

6.4 Erarbeitung von Evangelischen Bildungsempfehlungen.

### **7. Anforderungen an die Einrichtungen**

Im Folgenden werden die Anforderungen an die Einrichtungen formuliert, um ein Evangelisches Gütesiegel zu erreichen:

7.1 Die Einrichtungen verfügen über ein Leitbild.

7.2 Die Einrichtungen verfügen über ein religionspädagogisches Konzept.

7.3 Die Einrichtungen orientieren sich an den Evangelischen Bildungsempfehlungen.

7.4 Die Einrichtungen verfügen über ein einrichtungsbezogenes QM-Handbuch, in dem die relevanten Praxisdimensionen dargestellt sind.

7.5 Die Einrichtungsleitungen verfügen über eine Theologisch-Religionspädagogische Grundqualifizierung.

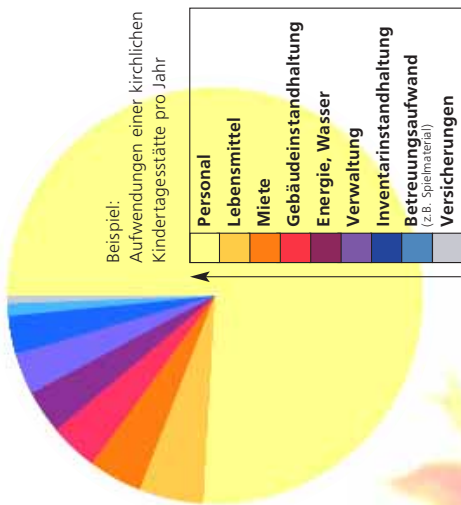
7.6 Die Mitarbeitenden nehmen innerhalb eines von den Steuerungsgruppen noch zu bestimmenden Zeitraumes an einer festzulegenden Anzahl von religionspädagogischen Fortbildungen teil.

7.7 Die Einrichtung lässt sich in regelmäßigen Abständen von internen Auditoren konsultieren und legt ihr QM-System dar.



### Was kostet eine Kita?

Die Betriebsführung leistet ein Träger. Die Spannweite reicht von einer Gemeinde mit einem Halbtagskindergarten mit 20 Plätzen bis zum Kita-Werk eines Kirchenkreises mit über 2.500 Plätzen.



### Wie geht's weiter?

Die Kitas beschäftigen sich damit, ihr evangelisches Profil im Alltag weiter zu entwickeln und zu schärfen.

Dazu gründen die Verbände der nordelbischen Kitas zum 1. Januar 2006 eine „Evangelische Qualitäts- und Lerngemeinschaft“. Hier werden Maßnahmen der religionspädagogischen Fortbildung (TRG/TRA) und der vom Gesetzgeber geforderten Qualitätssicherung integriert.

**In der Woche vom 15. bis 21. Mai 2006 wird in ganz Nordelbien die „Woche des evangelischen Kindergartens“ gefeiert.**



## Unsere evangelischen Kitas in Nordelbien Daten & Fakten

### Kontakt:

**Markus Potten**, Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e. V. (VEK),  
Telefon 04331 / 593-171

**Gerlinde Gehl**, Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe im Diakonischen Werk Hamburg,  
Telefon 040 / 306 20-294



VERBAND  
EVANGELISCHER  
KINDER-TAGES-EINRICHTUNGEN  
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.



Herausgeber: Konzeptionsgruppe  
„Zukunft der evangelischen Kindertageseinrichtungen in Nordelbien – Kita 2010“,  
Nordelbisches Kirchenamt, Dezernent Wolfgang Boten,  
Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel, Telefon 0431/9797-5

Quelle: Grundlagendokument „Evangelische Kindertageseinrichtungen in der NEK“, ein  
Arbeitspapier der Projektgruppe der Reformkommission der Nordelbischen Kirche  
„Evangelische Kindertagesstättenarbeit“

Redaktion: Katharina Weyandt, DW HH, in Kooperation mit Michael van Bürk,  
DW SH und Angelika Wurth, Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen  
in Schleswig-Holstein e. V.

Gestaltung: fri DESIGN | Karen Friedrichs-Jöhnke



## Daten & Fakten

■ In den über 650 evangelischen Kindertagesstätten in Hamburg (HH) und Schleswig-Holstein (SH) finden fast 43.000 Kinder unabhängig von Herkunft und Sprache, Vermögen oder Bedürftigkeit, Behinderung oder andere Handicaps liebevolle Aufnahme, fachlich fundierte Betreuung und Begleitung, Bildung, Förderung und Erziehung. Die Nordelbische Kirche hat hierdurch die große Chance, 120.000 Menschen und mehr jeden Tag mitten in ihrem Alltag mit ihrer Botschaft von der unbedingten Liebe Gottes zu den Menschen zu erreichen.

Rund 5.400 Mitarbeitende bringen sich in diese Arbeit ein. Hier geschieht wichtige Vertrauens- und Beziehungsarbeit; auch in die Öffentlichkeit hinein. Die Nordelbische Kirche, ihre Träger von Kindertageseinrichtungen und die Mitarbeitenden haben allen Grund, stolz zu sein auf das, was in den Einrichtungen geschieht und geleistet wird.

## Beitrag der Kirche

Über den finanziellen Eigenanteil hinaus (s. Statistik) leistet die Kirche noch andere Beiträge, zum Beispiel durch die zusätzliche Nutzung von Flächen der Gemeinde, durch die Mitarbeit von PastorInnen und anderen kirchlichen MitarbeiterInnen, die Leitungsarbeit des Kirchenvorstands, und gesamt-nordelbisch durch die religionspädagogische Fortbildung. Mit diesen „geldwerten Leistungen“ drückt die Kirche ihr Engagement aus.

► Diese Statistik basiert auf der aktuellsten umfangreichsten Abfrage auf dem Stand des Jahres 2002. Dem gegenüber hat sich der kirchliche Eigenanteil in HH leicht verringert.

## Unsere evangelischen Kitas in Nordelbien

■ Die evangelischen Kindertageseinrichtungen gehören zu den gemeinschaftlich wahrgenommenen Grundaufgaben innerhalb der Nordelbischen Kirche. Die Nordelbische Kirche nimmt in und mit ihnen ihren Sendungsauftrag ("Gehet hin in alle Welt..." Mt. 28, 18ff) wahr. Gleichzeitig leistet sie einen namhaften Beitrag zum öffentlichen Bildungs- und Sozialwesen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfesetzes (KJHG).

■ In HH und SH gibt es unterschiedliche Finanzierungsformen der Kita-Betreuung. In SH werden dazu individuelle Vereinbarungen mit den Kommunen abgeschlossen, in der Regel für einen Zuschuss zu den Betriebskosten der Einrichtung. Das heißt: Nach Abzug des Landesanteils, der

Zuschüsse des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und der Elternbeiträge schließen die Kommune und der Kita-Träger (Kirchengemeinde) eine Finanzierungsvereinbarung über den verbleibenden „Unterschuss“ ab.

In HH gilt ein anderes System: Die Kinder erhalten einen Kita-Gutschein, zum Beispiel für 6 Stunden Krippenbetreuung oder 5 Stunden Elementarkindergarten. (Es gibt 15 Varianten.) Den lösen sie in der Einrichtung ihrer Wahl ein, diese erhält pro Gutschein einen bestimmten Kostensatz. Die Eltern tragen in beiden Bundesländern je nach Einkommen zur Finanzierung bei. In SH beträgt dieser Beitrag 30–40 % der gesamten Kosten – bundesweit ein „Spitzenwert“.

	SH	HH	NEK gesamt
<b>Wie viele Kindertageseinrichtungen?</b> Anmerkung: In Schleswig-Holstein gibt es zusätzlich noch etwa 70 kindergartennähnlichen Einrichtungen. In Hamburg gibt es zusätzlich noch etwa 20 evangelische Kitas in freier Trägerschaft.	525	137	662
<b>Wie viele Kinder?</b> Die Stundenzahl der Kita-Betreuung pro Kind ist unterschiedlich – von 3 bis maximal 10 / Stunde. In Hamburg gibt es mehr Ganztagsplätze.	33.779	8.505	42.284
<b>Wie finanziert?</b> Betriebskosten der Einrichtungen - davon durch öffentliche Mittel und Elternbeiträge getragen - davon kirchliche Eigenmittel Anteil kirchlicher Eigenmittel in % Anmerkung: In Hamburg werden die Investitionskosten wie Gebäudeabschreibung, Instandhaltung und Mieten in der Refinanzierung mit berücksichtigt. In Schleswig-Holstein trägt dies in der Regel die Kirche – ein zusätzlicher Eigenanteil.	143.915.483 € 134.762.999 € 9.152.484 € 6,36 %	36.442.287 € 31.350.774 € 5.091.513 € 13,97 %	180.357.777 € 166.113.773 € 14.243.997 € 7,90 %
<b>Mitarbeitende (überwiegend halbtags)</b> Pädagogische Fachkräfte Hauswirtschaftliche Kräfte Gesamtzahl der Mitarbeitenden	3.585 1.009 4.494	864 37 901	4.449 1.046 5.395

Wo Glaube wächst  
und Leben sich entfaltet -

**Zusammenfassung und Ausblick  
aus der Erklärung des Rates der  
EKD zum Auftrag evangelischer  
Kindertageseinrichtungen**

**Zukunftsperspektiven der Kindertagesstätten  
in evangelischer Trägerschaft  
im Raum der EKD**

- (1) Bildung ist nach christlichem Verständnis ein umfassendes Geschehen der Persönlichkeitsentwicklung. Der christliche Glaube weiß um die Bestimmung jedes einzelnen Menschen zum Ebenbild Gottes. Daran haben sich alle Bemühungen um Bildung auszurichten. Im lebenslangen Prozess der Persönlichkeitsbildung ist die Phase der Elementarbildung von grundlegender Bedeutung.
- (2) Stand in den evangelischen Kindertagesstätten bis vor einigen Jahren vor allem das diakonische und sozialpädagogische Profil im Vordergrund, so ist heute zunehmend deutlich geworden, dass evangelische Kindertagesstätten wesentlich Bildungseinrichtungen mit einem eigenen Bildungsauftrag sind. Dazu gehört vor allem das Bemühen um eine frühe Förderung aller Kinder in allen Dimensionen einer kindgemäßen Bildung.
- (3) Religiöse Erziehung hat darin einen selbstverständlichen Platz. Evangelische Kindertagesstätten müssen auch, ja, vor allem, Orte religiöser Bildung sein. Daraus ergibt sich, dass ein wesentliches Kennzeichen evangelischer Kindertagesstätten ihre religionspädagogische Arbeit mit Kindern ist. Sie eröffnet den Kindern, unabhängig von dem religiösen Hintergrund, den sie mitbringen, eine spezifische christliche Daseins- und Handlungsorientierung und lädt sie zu einer konstruktiven und eigenständigen Beschäftigung mit dem christlichen Glauben ein.
- (4) Die Qualität der religionspädagogischen Arbeit mit Kindern beruht auf der religionspädagogischen Ausbildung ihrer Erzieher/innen sowie auf der Bereitschaft der Träger und der Elternschaft, in Prozesse der Qualifizierung und Steigerung der eigenen Erziehungs- und Bildungskompetenz einzutreten.
- (5) Zur Bildungsverantwortung der evangelischen Kirche gehört es angesichts der größer gewordenen Schere zwischen Kindern in begünstigten und benachteiligten Lebenslagen auch, in den eigenen Einrichtungen soziale Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu fördern. Angebote zur Unterstützung der elterlichen Erziehungsleistung, die über die Betreuung der Kinder hinausgehen, müssen ausgebaut werden. Zum evangelischen Selbstverständnis gehört es ferner, Kinder mit Behinderungen in den Alltag der Kindertagesstätte zu integrieren.
- (6) Eine umfassende und nachhaltige Reform der Aus- und Fortbildung der Fachkräfte ist nötig. Anzustreben ist, im Rahmen der gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen, die Erreichung des Fachhochschulniveaus zumindest für das Leitungspersonal der Einrichtungen. Professionalisierungsmaßnahmen sind hinsichtlich ihrer Effizienz zu evaluieren.
- (7) Auf Gemeindeebene sollten Kindertagesstätten in ein gemeindepädagogisches Bildungskonzept eingebunden werden, das auch den Zusammenhang mit dem Kindergottesdienst, der gemeindlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie der Grundschule verdeutlicht.
- (8) Insgesamt sollte sich die evangelische Kirche als Trägerin von Kindertagesstätten noch mehr als bisher für die Stärkung der Leistungsfähigkeit dieser Einrichtungen in ihrer Bildungsfunktion engagieren.
- (9) Zugleich erinnert die evangelische Kirche den Staat an die Wahrnehmung seines Bildungsauftrages, der sich mit dem spezifischen Bildungsauftrag der Kirche überschneidet, ohne mit ihm identisch zu sein. Sie wirkt darauf hin, dass er die dem Rechtsanspruch unterliegenden Kindertagesstättenplätze zunehmend staatlich voll finanziert und, sofern dies von den finanziellen Rahmenbedingungen her möglich ist, Beitragsfreiheit gewährleistet.
- (10) Ein doppelter Paradigmenwechsel in Kirche und Gesellschaft ist nötig: zugunsten der Kinder und zugunsten von Bildung. Beides ist miteinander zu verbinden in einer umfassenden, theologisch fundierten Bildungstheorie sowie in einer spezifischen Konzeption von christlicher Elementarbildung.
- (11) Die Zukunft von Kirche und Gesellschaft und die Zukunft der evangelischen Kindertagesstätten sind eng miteinander verknüpft. „Die Zukunft lernt im Kindergarten.“ (Donata Elschenbroich, a.a.O., 49.)



## Mitglieder der Kommission des Rates der EKD

Doris **Beneke**, Stuttgart

Prof. Dr. Dr. Dr. Wassilios E. **Fthenakis**, München

OLKR'in Dr. Kerstin **Gäfigen-Track**, Hannover

Direktor Prof. Dr. Hans-Martin **Lübking**, Villigst

Prof. Dr. Richard **Münchmeier**, Berlin

Dr. Johann Daniel **Noltenius** (Vorsitz), Bremen

OLKR Dr. Eberhard **Stock**, Kassel

Ilse **Wehrmann**, Bremen

OKR Dr. Eberhard **Pausch** (Geschäftsführung),  
Hannover







## Herausgeber

Büro der Synode der NEK  
Geschäftsstelle Hamburg  
Königstraße 52  
22767 Hamburg  
Tel.: 040 - 30620 -1030  
-1031  
Fax: 040 - 30620 -1039